



MINISTÈRE PUBLIC DU CANTON DU VALAIS STAATSANWALTSCHAFT DES KANTONS WALLIS

Register der Interessenbindungen

Individuelles Formular

- Art. 34bis Interessenbindungen
- ¹ Bei Amtsantritt und bei jeder Änderung zeigt jeder Magistrat der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft gemäss den reglementarisch festgelegten Kriterien seine Interessenbindungen an.
² Der Generalsekretär der Walliser Gerichte erstellt ein öffentliches Register mit den Angaben der Magistraten der Gerichtsbehörden. Der Generalstaatsanwalt macht dasselbe mit den Angaben der Magistraten der Staatsanwaltschaft. Diese Register werden auf den offiziellen Websites der Justiz und der Staatsanwaltschaft veröffentlicht.

Vorname: Michaela

Reglement der Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis vom 01.01.2011

Art. 18bis Register der Interessenverbindungen

- ¹ Das Register der Interessenverbindungen der Magistraten der Staatsanwaltschaft umfasst:

- a) seine Zugehörigkeit zu Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Unternehmen, Anstalten oder Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts;
- b) die Funktionen, die er in Kommissionen oder anderen Organen der Eidgenossenschaft, des Kantons und der Gemeinde ausübt;
- c) die Nebenbeschäftigung.

² Allfällige Änderungen sind bei deren Eintreten bekannt zu geben.

³ Mit der Unterschrift auf dem Formular der Interessenverbindungen bestätigen die Magistraten alle ihre Interessenverbindungen bekannt gegeben zu haben. Das Büro der Staatsanwaltschaft entscheidet in Zweifelsfällen über die gemeldeten Interessenverbindungen.

⁴ Das Register wird auf der offiziellen Seite der Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis publiziert.

Funktion: Staatsanwältin

Amt: Amt der Region Oberwallis

Liens d'intérêts	Einheit	Organ	Funktion	von... bis...
a. Zugehörigkeit zu Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Unternehmen, Anstalten oder Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts				
b. Funktionen, die in Kommissionen oder anderen Organen der Eidgenossenschaft, eines Kantons, einer Gemeinde oder im Rahmen einer interkantonalen oder interkommunalen Zusammenarbeit ausgeübt werden				
c. Nebenbeschäftigung				
			Bemerkungen:	
			Ort und Datum: 07. August 2017	Unterschrift: 